

# 450 Jahre Reformation in der Mark Thalfang

von Erik Zimmermann, Hottenbach

## EINFÜHRUNG

Das Jahr 2014 steht für die Evangelische Kirchengemeinde Thalfang-Morbach ganz im Zeichen der Reformation. Vor genau 450 Jahren, im Jahr 1564, hat der Überlieferung zufolge Wild- und Rheingraf Otto I. von Kyrburg (1538-1607) den ersten evangelischen Pfarrer in Thalfang eingesetzt.<sup>1</sup>

Die alte Mark Thalfang gehörte als Amt Dhronecken zum Territorium der Wild- und Rheingrafen. Vorbesitzer war das Kloster St. Maximin bei Trier gewesen, dem der Merowingerkönig Dagobert I. 633 das gesamte Land zwischen Ruwer und Idarwald geschenkt haben soll.<sup>2</sup> Der 928 erwähnte Ort Thalfang („villa Talovanc“) war Ausgangspunkt einer Rodungsgrundherrschaft mit über einem Dutzend Siedlungen, der Mark Thalfang.<sup>3</sup> Die Vogtei darüber hatte das Kloster den Grafen von Luxemburg übertragen, die sie 1223 an die Wildgrafen weiterverliehen. Die Wildgrafen errichteten in Dhronecken eine Burg (1309: „Veste Troneck“) als Verwaltungssitz für das gleichnamige Amt. 1346 löste der Trierer Erzbischof die Grafen von Luxemburg als Lehensherr ab.<sup>4</sup> Das

---

<sup>1</sup> Emil Chistian Fröhlich, Die Geschichte der Mark Thalfang. Jubiläumsschrift. Leipzig 1895, S. 40. Er folgte weitgehend Friedrich Back, Die evangelische Kirche im Lande zwischen Rhein, Mosel, Nahe und Glan bis zum Beginn des dreißigjährigen Krieges. Bde I-III. Bonn 1872-1874. Back nennt aber 1566 als Reformationsjahr, vgl. Back II, S. 158.

<sup>2</sup> Die Urkunde Dagoberts I. (603-639) ist eine Fälschung, die das Kloster vor den Ansprüche des Erzbischofs von Trier schützen sollte, besitzt aber einen wahren Kern, vgl. Ferdinand Pauly, Siedlung und Pfarrorganisation im alten Erzbistum Trier. Die Landkapitel Piesport, Boppard und Ochtendung. Trier 1961, S. 53.

<sup>3</sup> König Heinrich V. bestätigte 1112 dem Kloster St. Maximin die Besitzrechte „in Talevangelo marca“. Dies ist die erste urkundliche Erwähnung der Mark.

<sup>4</sup> Vgl. Landeshauptarchiv Koblenz (LHAK), Best. 1 A, Nr. 815001 u. Nr. 5667 f. Wildgraf Friedrich von Kyrburg bestätigte erst 1352 die von Erzbischof Balduin vorgenommene Belehnung.

Kloster St. Maximin blieb aber weiterhin im Besitz der Thalfanger Kirche. Nach dem Aussterben der Wildgrafen traten 1409 die Rheingrafen ihre Nachfolge an und nannten sich Wild- und Rheingrafen. 1505 zählten zum Amt Dhronneck neben Thalfang die Orte Bäsch, Burtscheid, Deuselbach, Dhronneck, Etgert, Gielert, Hilscheid, Immert, Lückenburg, Rorodt und Talling sowie einige kleinere Siedlungen wie Prosterath, Gospert, Neuendorf und Röderbach, die zum Teil später wüst fielen.<sup>5</sup>

Die systematische Einführung der Reformation geschah auf dem Hunsrück durch die evangelischen Landesherren. Die meisten bekannten sich erst unter dem Schutz des Augsburger Religionsfriedens von 1555 offen zum neuen Glauben. 1556 ließ der Pfälzer Kurfürst Ottheinrich (1502-1559) das vordersponheimische Amt Kirchberg visitieren, 1557 führte Pfalzgraf Friedrich II., der spätere Pfälzer Kurfürst Friedrich III. (1515-1576), die Reformation im Herzogtum Simmern und in der Hinteren Grafschaft Sponheim durch.<sup>6</sup> Eine Ausnahme bildete die pfalz-zweibrückische Grafschaft Veldenz, wo Pfalzgraf Ruprecht (1506-1544) schon 1540 die neue Lehre einführen ließ.<sup>7</sup> Zu diesem Zeitpunkt waren die meisten Gemeinden auf dem Hunsrück noch katholisch.

Was wissen wir über die Anfänge der Reformation in der Wild- und Rheingrafschaft, die 1520 zwischen den Linien Dhaun und Kyrburg geteilt worden war und Gebiete im Nahe-Hunsrück-Raum, Rheinhessen und Lothringen umfasste?<sup>8</sup>

Philipp Franz von Dhaun (1518-1561) war seit etwa 1540 evangelisch gesinnt,<sup>9</sup> ohne die Reformation in seinem Landesteil aktiv zu fördern. Das gleiche gilt für die Witwe Johanns VII. von Kyrburg, Anna von Isenburg.<sup>10</sup>

---

<sup>5</sup> Vgl. Marc Finkenberg, Thalfang. Marktort – Verwaltungssitz – Luftkurort. Trier 2003, S. 44 f.

<sup>6</sup> Vgl. Erik Zimmermann, Die Einführung der Reformation im Amt Birkenfeld vor 450 Jahren. In: Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde im Landkreis Birkenfeld 81 (2007), S. 7-28; ders., Die Reformation im Kirchspiel Kleinich vor 450 Jahren. In: Kreisjahrbuch Bernkastel-Wittlich 2008, S. 162-167.

<sup>7</sup> Vgl. Erik Zimmermann, Die Anfänge der Reformation im Amt Veldenz. In: MEKGR 60 (2011), S. 161-182.

<sup>8</sup> Zum Umfang der Grafschaft: Hugo Fröhlich, Die Geschichte der Kirchenordnung in der Wild- und Rheingrafschaft bis 1690 unter besonderer Berücksichtigung des Konzepts von 1598. Birkenfeld 1927, S. 2. Hugo Fröhlich war der Sohn des Thalfanger Pfarrers Emil Christian Fröhlich.

<sup>9</sup> Er heiratete 1539 die evangelische Maria Egyptica von Öttingen.

<sup>10</sup> Ihr Bruder Anton von Isenburg-Ronneburg (1501-1560) hatte sich schon 1525 der neuen Lehre zugewandt.

Beide duldeten in ihren Gemeinden die evangelischen Geistlichen, die sich zuerst im Nahetal finden. Die reformatorischen Impulse kamen vermutlich aus dem benachbarten Pfalz-Zweibrücken und der Herrschaft Oberstein. In Kirn, dem gemeinsamen Hauptort der Grafschaft, wurde bereits 1543/44 lutherisch gepredigt.

Das vom Kaiser aufgezwungene Interim (1548-1552), das die evangelischen Prädikanten zur katholischen Kirche zurückführen sollte, unterbrach die Entwicklung. Im September 1548 nahm Philipp Franz von Dhaun das Interim im Namen des Gesamthauses an, nachdem er zuvor Anna von Kyrburg auf die möglichen Nachteile einer Ablehnung hingewiesen hatte.<sup>11</sup> Seinen Pfarrern befahl der Rheingraf die Teilnahme an der Mainzer Synode im November 1548, stellte ihnen aber frei, bei ihren Überzeugungen zu bleiben. Bei einer erzbischöflichen Visitation, die im März 1550 in Kirn abgehalten wurde, stellte sich heraus, dass der Gottesdienst in der Wild- und Rheingrafschaft „vielfach mangelhaft und wider den wohlhergebrachten Gebrauch der wahren alten katholischen Kirche verändert und in Mißgestalt aufgerichtet“ war.<sup>12</sup>

Mit dem Passauer Vertrag von 1552 endete die Zeit des Interims. Der Augsburger Religionsfrieden von 1555 erkannte das Luthertum an und gab den Landesherren das Recht, die Konfession ihres Territoriums frei zu bestimmen. In der Wild- und Rheingrafschaft Dhaun war der Glaubenswechsel 1560 abgeschlossen. Bereits im Vorjahr hatte Philipp Franz in St. Johannisberg eine Superintendentur für sein Gebiet eingerichtet.

Im Kyrburger Landesteil, zu dem auch Thalfang gehörte, zog sich der Prozess länger hin.<sup>13</sup> Schauren ging 1555/56 zur Reformation über. In die Gemeinde Veitsrodt, wo das Kloster St. Maximin das Besetzungsrecht hatte, kam spätestens 1560 ein evangelischer Geistlicher. Zuletzt folgten

---

<sup>11</sup> Sein Bruder Johann Philipp, der ein Gegner des Kaisers war, lebte damals in der Acht.

<sup>12</sup> Back II (wie Anm. 1), S. 102.

<sup>13</sup> Zu Kyrburg gehörten um 1560 die Pfarreien Bärweiler, Bergen, Flonheim, Georg-Weierbach, Hottenbach, Meckenbach, Schauren, Sensweiler, Sien, Thalfang, Uffhofen und Veitsrodt. Mit Dhaun gemeinschaftlich waren Kirn, Lonsheim, Meddersheim, Windesheim und Wörrstadt. Weitere Gemeinden lagen in den lothringischen Herrschaften Püttlingen (Puttelange), Mörchingen (Morhange), Diemeringen und der mit Dhaun gemeinsamen Herrschaft Vinstingen (Fénétrange).

1564/65 Thalfang und die lothringischen Pfarreien.<sup>14</sup> Eine Superintendentur für seine Landeskirche richtete Otto von Kyrburg, der seit 1559 regierte, nicht ein.<sup>15</sup> Er übte das landesherrliche Kirchenregiment persönlich aus oder durch seine Beamten. Ein Zusammengehen mit der Dhauner Seite gab es nur in zentralen Fragen, z.B. bei der Einführung einer gemeinsamen Kirchenordnung. Ein Reformationsdekret oder eine Visitation von Amts wegen zur Glaubensumstellung gab es weder in Dhaun noch in Kyrburg.<sup>16</sup>

#### THALFANG VOR DER REFORMATION

Wie sahen die politischen und kirchlichen Verhältnisse in Thalfang vor der Einführung der Reformation aus? Das Amt Dhronneck hatte im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts dem Wild- und Rheingrafen Jakob, einem Onkel Johanns VII. von Kyrburg (1493-1531), gehört. Nach Jakobs Tod 1533 fiel das Amt an Kyrburg, wo die verwitwete Rheingräfin Anna die vormundschaftliche Regierung für ihre minderjährigen Söhne Thomas (1529-1553) und Johann VIII. (1522-1548) führte. Als die beiden 1545 das väterliche Erbe teilten, erhielt Thomas Kyrburg und Johann Mörchingen, während Anna das Amt Dhronneck als Witwenteil blieb.

Nachdem Thomas von Kyrburg – er regierte von 1550 bis 1553 – ohne männliche Erben gestorben war, übernahm Anna erneut die Regierung. Im Wormser Vergleich von 1554 wurde die Erbfolge geregelt. Thomas' Besitz fiel seinem noch unmündigen Neffen Otto I. von Mörchingen zu, der sich Otto von Kyrburg nannte.<sup>17</sup> 1557 verstarb Anna von Kyrburg, ihr Enkel Otto wurde 1559 volljährig. Otto vereinigte für rund 50 Jahre alle kyrburgischen Anteile und baute eine stabile Regierung auf.

---

<sup>14</sup> Im vierherrischen Hottenbach, wo es eine konfessionelle Pattsituation gab, konnte Rheingraf Otto erst vor 1600 einen lutherischen Pfarrer einsetzen.

<sup>15</sup> Vgl. Hugo Fröhlich, Die Superintendenten von St. Johannisberg. In: MKGR 30 (1936) S. 2-26; 65-107, hier: S. 4. Der Verwaltungsbezirk der St. Johannisberger Superintendentur umfasste immer nur das Gebiet von Dhaun, nicht von Kyrburg.

<sup>16</sup> Vgl. Hugo Fröhlich, Die Kirchengeschichte des Rheinischen Oberlandes. In: Ernst Gillmann (Hg.), Unsere Kirche in rheinisches Oberland. Simmern 1959, S. 101-398, hier S. 213. Fröhlich erklärt den Verzicht damit, dass die Gemeinden bereits evangelisch waren. Zumindest für den Hunsrück trifft das wohl nicht zu.

Die erste Visitation im Dhauner Landesteil erfolgte 1584, in Kyrburg gab es keine.  
<sup>17</sup> Seine Großmutter Anna übernahm 1556 die Vormundschaft für Otto gemeinsam mit Johann von Hohenfels, vgl. LHAK, Best. 36, Nr. 1827.

Kirchlich gehörte die Pfarrei Thalfang zum Landkapitel Piesport im Archidiakonats von St. Peter in Trier.<sup>18</sup> Das Landkapitel umfasste das Moseltal, das Eifelvorland sowie Teile des Hunsrücks.<sup>19</sup> Die 1140 erstmals genannte Thalfanger Kirche war vermutlich eine Gründung des Klosters St. Maximin.<sup>20</sup> Die Anfänge der heutigen Kirche weisen in die Zeit nach 1200.<sup>21</sup> Das Kloster beanspruchte den Kirchenpatronat, der das Zehntrecht und die Besetzung der Pfarrstelle umfasste. 1231 beteiligte der damalige Abt das in Not geratene Nonnenkloster Löwenbrücken an den Einkünften und am Pfarrsatz. Während St. Maximin zwei Drittel des großen bzw. Getreidezehnten einzog, musste der Pfarrer nun sein Zehntdrittel mit den Nonnen teilen. Den kleinen Zehnten (Gartenfrüchte, Kleintiere und deren Produkte) durfte er seit 1257 für sich behalten. War die Stelle neu zu besetzen, benannte die Äbtissin von Löwenbrücken einen Kandidaten, der vom Kloster St. Maximin dem Archidiakon zur Einsetzung präsentiert wurde. Die Regelung blieb nicht ohne Konflikte, da der Abt die Annahme eines Kandidaten auch verweigern konnte.

1508 kam es erneut zu einem Streit, der ein Licht auf die von Martin Luther kritisierten Vetternwirtschaft bei der Vergabe kirchlicher Ämter wirft.<sup>22</sup> Die Äbtissin hatte Arnold von Seyn, der nicht über die nötigen Weihen verfügte, zum Pfarrer von Thalfang ernannt, woraufhin der Abt ihm die Berufung verweigerte und der Trierer Erzbischof einen Gegenpfarrer, Dr. Johann von Sierck, einsetzte. Im nächsten Jahr beschwerte sich Arnold bei der Kurie in Rom, wo ihm dank einflussreicher Fürsprecher eine andere Pfründe zugeteilt wurde. Die Thalfanger Pfarrer waren meist Kanoniker, die durch die Stelleneinkünfte ihren Unterhalt finanzierten. In der Gemeinde ließen sie sich durch Plebane (Leutpriester)

---

<sup>18</sup> Vgl. Pauly (wie Anm. 2), S. 68-70.

<sup>19</sup> Von den 17 Mutterkirchen des Landkapitels lagen 13 an der Mosel, 2 in der Eifel und 3 im Hunsrück (Thalfang, Berglicht, Bischofsdhron).

<sup>20</sup> Nach Pauly (wie Anm. 2), S. 68, spricht die Erwähnung des Hl. Maximin auf der Glocke von 1529 für ein Maximinpatrozinium der Thalfanger Kirche. Sonst denkt man an den Evangelisten Matthäus, an dessen Gedenktag (21.9.) traditionell der Thalfanger Markt stattfindet.

<sup>21</sup> Der Sage nach wurde die Kirche nach einem Brand um 1200 neu errichtet. Der Kirchturm stammt tatsächlich aus romanischer Zeit (Bauteile von 1220-1230).

<sup>22</sup> Finkenbergl (wie Anm. 5), S. 255. Vgl. LHAK, Best. 211, Nr. 1041. Bereits 1440 war es zu einem Streit um die Stellenbesetzung gekommen.

vertreten, über die nur sehr wenig bekannt ist.<sup>23</sup>

Das Gemeindeleben in Thalfang war am Vorabend der Reformation von einer spätmittelalterlichen katholischen Frömmigkeit geprägt. Für die geistlichen Bedürfnisse der Gemeindeglieder gab es in dem weitläufigen Kirchspiel außer der Pfarrkirche noch vier Kapellen in den Außendörfern. In der Jakobus-Kapelle in Immert wurde eine Wochenmesse gelesen; in Deuselbach existierte eine Annenkapelle, in Rorodt eine Barbara-Kapelle.<sup>24</sup> Die vierte Kapelle war die Schlosskapelle in Dhronen mit einem eigenen, von der Herrschaft angestellten und besoldeten Kaplan.<sup>25</sup> Die Altäre waren mit Privatstiftungen zu frommen Nutzen („ad pios usus“) ausgestattet.<sup>26</sup>

Einen Hinweis auf die damals herrschende Messfrömmigkeit gibt der Vergleich von 1535 zwischen dem Kanoniker und Thalfanger Pfarrer Michael Casparis von Piesport (1531-1564)<sup>27</sup> und der Gemeinde über die zu haltenden Seelenmessen für die Verstorbenen.<sup>28</sup> In der Pfarrkirche gab es zwei Nebenaltäre in den Seitenschiffen für die Verrichtung der von frommen Gemeindegliedern gestifteten Messen. Auch der von den Reformatoren kritisierte Reliquienkult war in Thalfang verbreitet: Im Hochaltar befanden sich Reliquien vom Heiligen Kreuz;<sup>29</sup> noch früher soll ein Haar der Hildegard von Bingen in der Kirche aufbewahrt worden

---

<sup>23</sup> Um 1520 baten die Kirchspielsleute von Thalfang in einer Eingabe an den Abt von St. Maximin um den Pleban von Oberstein als Seelsorger, LHAK, Best. 211, Nr. 2937 (1514-1525).

<sup>24</sup> Vgl. Fröhlich, Geschichte (wie Anm. 1), S. 38; 93. Die Immerter Kapelle wurde später zur Schule umgebaut und diente zuletzt als Armenhaus. In Deuselbach baute man 1972 die Trinitatis-Kirche. Die Rorodter Kapelle ist verschwunden.

<sup>25</sup> Nach einer Ordnung von 1527 las der Geistliche an jedem Sonntag, Dienstag und Freitag eine Messe für die Herrschaft und die Dienerschaft. Außerdem trug er die Aufsicht über die Uhr. Die Namen der Schlosskapläne sind nicht überliefert.

<sup>26</sup> Später stritt sich Rheingraf Otto mit den Nonnen von Löwenbrücken um die Einnahmen der Altäre (z.B. aus verpachtetem Land), die er für die Pfarrbesoldung verwenden wollte, vgl. LHAK, Best. 1 C, Nr. 878, f. 151-153: Brief an Erzbischof Johann v. 5.8.1596.

<sup>27</sup> Zu Michael Casparis s. Michael Piesport: *Germania Sacra* NF 6: Das Erzbistum Trier. Das Stift St. Paulin vor Trier. Berlin/New York 1972, S. 209; 374. Er war Scholaster (=Leiter einer Stiftsschule) und Kanoniker in Pfalzel und St. Simeon.

<sup>28</sup> Fröhlich, Geschichte (wie Anm. 1), S. 37. Bisher hatte der Pfarrer für 4 Messen 7 Albus und Essen erhalten, jetzt bekam er für 3 Messen 4 Albus und keine Kost.

<sup>29</sup> Fröhlich, Geschichte (wie Anm. 1), S. 37. Die Reliquie kam später nach Beuren.

sein.<sup>30</sup> Auf den von der Landbevölkerung gepflegten magischen Brauch des Wetterläutens weist die Inschrift der 1529 gegossenen Glocke: „Maximin heissen ich / in godes ere luden ich / boese wetter verdriben ich / Dederich van prome gos mich / MDXXIX.“ 1516 wird im Eberhardsklausener Mirakelbuch ein erster Hexenprozess in Thalfang erwähnt.<sup>31</sup>

Von eine evangelischen Bewegung, wie man sie in den Städten, z.B. 1524 in Trier findet, ist in Thalfang nichts zu spüren. Sicher hatte man auch hier von Luther gehört, etwa auf den Märkten, zu denen Händler von nah und fern kamen. Doch die Bauern, die weder lesen noch schreiben konnte, waren mehr mit der Sicherung ihres Lebensunterhalts beschäftigt. Ihre konservative Mentalität stand Neuerungen in ihrer Lebenswelt eher skeptisch oder gleichgültig gegenüber.<sup>32</sup> In Thalfang stand es vermutlich so wie im Raum Kirchberg, wo die Visitatoren 1556 berichteten, dass die Leute „wenig nach der Religion fragen und kainen unterschied zwischen der Papistischen und der Evangelischen Leer weiß zumachen.“<sup>33</sup>

#### DER KONFESSIONSWECHSEL 1564/66

Es spricht viel dafür, dass Anna von Kyrburg kurz nach dem Augsburger Religionsfrieden den Versuch machte, auch in Thalfang die Reformation durchzuführen. 1556(?)<sup>34</sup> schrieb Abt Peter von St. Maximin der Rheingräfin, dass ein Herr Mattheis zu ihm gekommen sei und sich nach der Pfarrkompetenz erkundigt habe. Der Abt begehrte von Anna „mit ernstlicher Bitt“, nicht den bisherigen Pleban abzusetzen und durch die

---

<sup>30</sup> Heinrich Klein, *Der Haardtwald und die Mark Thalfang im ehemaligen Amte Tronecken*. Birkenfeld 1953, S. 25. Der Sage nach überstand es den Kirchenbrand.

<sup>31</sup> Vgl. Paul Hoffmann / Peter Dohms (Hg), *Die Mirakelbücher des Klosters Eberhardsklausen*. Düsseldorf 1988. 1672 gab es einen weiteren Hexenprozess.

<sup>32</sup> Vgl. Hugo Fröhlich, *Die Reformation und das Volk, besonders das Bauerntum unserer Heimat. Versuch einer inneren Reformationsgeschichte*. Birkenfeld 1929, S. 16.

<sup>33</sup> Zit. n. Willi Wagner: *Die Durchführung der Reformation in den sponheimischen und pfälzischen Gebieten an der Nahe, der Mosel und auf dem Hunsrück*. In: Gustav Schellack/Willi Wagner: *Festschrift zum 425jährigen Reformationsjubiläum 1557-1982*. Simmern 1982, S. 11-25, hier S. 14.

<sup>34</sup> Vgl. LHAK, Best. 1 C, Nr. 12497. Der Brief wurde nachträglich auf den 15.10.1559 datiert, Anna von Kyrburg starb aber schon 1557. Es bleibt nur das Antrittsjahr Abt Peters 1556, der auf ein Schreiben Annas vom 17.9. antwortet.

Einführung eines neuen die Maximiner Rechte zu mindern. Wenn ihr der alte Geistliche missfalle, solle sie sich an den erzbischöflichen Offizial wenden, der ihn als zuständiger Richter examinieren werde.

Offenbar hatte St. Maximin mit dem Einspruch Erfolg. Thalfang blieb vorläufig katholisch und der bisherige Stelleninhaber Michael Casparis von Piesport im Amt. Daran änderte sich auch nichts in den ersten Regierungsjahren Ottos von Kyrburg.<sup>35</sup> Wahrscheinlich spielt die große Entfernung Thalfangs zur Kyrburger Residenz und die Nähe zu Trier eine Rolle. Das Amt Dhronneck war fast ganz von katholischen Gemeinden umgeben und der Erzbischof der oberste Lehensherr.<sup>36</sup> In Veitsrodt, wo das Kloster St. Maximin keine anderen Stützpunkte mehr besaß, hatten die Rheingrafen mehr Erfolg.<sup>37</sup>

Erst als Michael Casparis 1564 starb, fühlte sich Otto von Kyrburg stark genug, die neue Konfession einzuführen. Dabei spielte ihm der Streit um die Nachfolge des alten Pfarrers in die Hände.<sup>38</sup> Kurz nach Casparis Tod hatte die Äbtissin von Löwenbrücken den Kanoniker und Kellner zu Pfalzel Johann Römer als neuen Geistlichen vorgeschlagen. Anfang November 1564 führte der Archidiakon ihn vor der Tür des Trierer Doms in sein neues Amt ein.<sup>39</sup> Der Abt von St. Maximin verweigerte ihm aber die Bestätigung und schlug den Priester Nikolaus von Arlon vor. Erst über ein halbes Jahr später, am 13. Juni 1565, kam ein Vergleich zustande: Nikolaus verzichtete auf die Pfarrei Thalfang, dafür überließ ihm Römer die Kapelle St. Luzia in Schweich.<sup>40</sup>

---

<sup>35</sup> Back behauptet, der Abt und der Konvent von St. Maximin hätten sich „den Reformationsversuchen, an denen es die Rheingrafen im Kirchspiel Thalfang nicht haben fehlen lassen [...] aufs hartnäckigste widersetzt. Dieses gelang ihnen aber mit Erfolg nur bis zum Jahr 1566.“ Er nennt aber keine Belege für seine These.

<sup>36</sup> Lediglich im Osten grenzte das hintersponheimische Amt Allenbach an.

<sup>37</sup> Der Abt von St. Maximin konnte hier zuletzt 1548 einen Pfarrer präsentieren, dann bemächtigten sich die Rheingrafen dieses Rechts.

<sup>38</sup> Im Jahr 1565 wagten Otto und die Vormünder der Dhauner Grafen, die Reformation auch im lothringischen Vinstingen durchzuführen. Dazu beriefen sie den Simmerner Superintendenten Nikolaus Beuck, vgl. LHAK, Best. 36, Nr. 1822.

<sup>39</sup> Vgl. N.N., Ausführlicher Unterricht und Gründlicher Beweis, Daß Dem Kayserlichen Stifft St. Maximin bey Trier Das Illimitatum Jus Patronatus Der Pfarrey Thalfang Competire [...] 1742, S. 22 f. Die Anzeige durch die Äbtissin erfolgte am 25.10.1564, die Investitur durch den Archidiakon am 2.11.1564.

<sup>40</sup> Vgl. LHAK Best. 211, Nr. 1193; Germania Sacra (wie Anm. 27), S. 332.

Doch Otto von Kyrburg war in der Zwischenzeit nicht untätig geblieben. Im März 1565 klagte Römer, der Rheingraf habe seinen Kaplan zu Thalfang vertrieben „und ein Predecanten mit Weib und Kind der neuerer lehr dahin verordnet und gesetzt“.<sup>41</sup> Dieser Hinweis ist das erste Zeugnis für den Glaubenswechsel in Thalfang.<sup>42</sup> Römer bat Erzbischof Johann VI. von der Leyen (1556-1567), ein weiteres Mal an Otto zu schreiben und die Absetzung des evangelischen Pfarrers zu verlangen, dessen Name ungenannt bleibt.

Nach der Einigung mit Nikolaus von Arlon erschien Römer im Juli 1565 persönlich in Begleitung eines Notars in Thalfang, um die Pfarrei in Besitz zu nehmen.<sup>43</sup> Der Dhronecker Amtmann verhinderte dies jedoch, sperrte Römer die Kirchentür zu und hielt ihm ein Mandat der Kyrburger Kanzlei vor. Die Kanzlei hatte den Amtmann unter Hinweis auf die strittige Kollatur und das im Augsburger Religionsfrieden verbrieftete Recht des Landesherrn angewiesen, „allen möglichen fleiß vor[zu]wenden, daß daß ortz zu Talfanck ein Kirchendiener Augspurgischer Confession gemeiß angenommen und bestellt werde.“<sup>44</sup> Der neue Seelsorger müsse, so die Beamten, von der evangelischen Obrigkeit benannt werden, sich deren Examen stellen und die Stelle in eigener Person bedienen.

Zur selben Zeit wies Otto den Abt von St. Maximin darauf hin, dass die Wild- und Rheingrafen berechtigt seien, den Kirchendienst entsprechend ihrer Konfession einzurichten. Die Untertanen sollten „khristisch und woll, und nit weder unser gewissen versehen, und in dem warhafftigen glaubenssachen underwessen und gelernet werden“.<sup>45</sup> Otto betonte aber, dass dadurch das Kollaturrecht des Abts nicht beeinträchtigt werden sollte.

Das nächste Zeugnis über die Reformation in Thalfang findet sich erst ein Jahr später: Am 5. August 1566 wandte sich der kurtrierische Amtmann von Bernkastel und Baldenau, Philipp von Nassau, an Wild- und

---

<sup>41</sup> LHAK, Best. 1 C, Nr. 868, f. 3-4: Brief an Erzbischof Johann v. 23.3.1565. Römer machte auch auf die Gefahr für die angrenzenden Ämter Baldenau und Hunolstein aufmerksam. Sie könnten von der verführerischen Lehre infiziert werden.

<sup>42</sup> Fröhlich hat Backs Angaben zum Tod Casparis 1564 und die Erwähnung Bebens 1566 kombiniert und daraus geschlossen, dass Rheingraf Otto Beben schon 1564 nach Thalfang berufen habe. Dafür gibt es aber bisher keinen Beweis.

<sup>43</sup> LHAK, Best. 1 C, Nr. 868, f. 7-9: Brief an Erzbischof Johann v. 20.7.1565.

<sup>44</sup> Ebd. Das Mandat trägt das Datum v. 20.6.1565 a.St. (= 30.6.1565 n.St.).

<sup>45</sup> LHAK, Best. 1 C., Nr. 868, f. 10-11: Brief an Abt von St. Maximin v. 9.7.1565.

Rheingraf Otto.<sup>46</sup> Der Beamte hatte wenige Tage zuvor schon an den Amtmann von Dhronneck geschrieben wegen „des verlauffenen Beben, so sich zu Thalfang für ein praedicanten und Kirchen-Diener uffstellt“. Der Brief macht den Eindruck, als sei Peter Beben erst kurz vorher nach Thalfang gekommen oder, falls er mit dem im Vorjahr erwähnten Prädikanten identisch war, dorthin zurückgekehrt ist. Tatsächlich wird 1565 in Birkenfeld ein Pfarrer Peter erwähnt, der mit dem dortigen Schultheiß Franz Weißbrodt in Streit geriet und schon im ersten oder zweiten Jahr seiner Tätigkeit, 1565 oder 1566, nach Thalfang ging.<sup>47</sup>

Vermutlich spielte der kurtrierische Amtmann auf diesen Konflikt an, als er gegen Beben schwere Vorwürfe erhob: Er sei ein Abtrünniger und habe sich der „vielfältigen mißhandlung [Missetat]“ schuldig gemacht. Außerdem greife er den Erzbischof, den Klerus und die katholische Religion an. Dieses Verhalten werde der Erzbischof „als Grund und Eigenthums, Schutz und Schirm Herr des orths, und ordinarius mit nichten gestatten noch leyden“. Man akzeptierte, dass Otto „die alte wahre Catholische Religion“ nicht erlauben wollte, forderte aber unter Hinweis auf das Maximiner Kollaturrecht Bebens Absetzung. Römer sei bereit, die Stelle „in eigener persohn“ zu bedienen oder „ein ander qualificirte person, so der Augspurg[ischen] Confession, an sein statt dahin zu verordnen.“

Rheingraf Otto ging darauf nicht ein, sondern hielt an Beben fest, der wohl bis ca. 1571 in Thalfang blieb. Römer dagegen gehörte seit 1567 zum Mitarbeiterkreis des neuen Erzbischofs Jakob von Eltz (1567-1581), wurde 1571 zum Rektor der Trierer Universität und zum Offizial ernannt.<sup>48</sup>

Über die Veränderungen, die mit der Reformation in Thalfang einhergingen, ist wenig überliefert.<sup>49</sup> Vermutlich predigte Beben am

---

<sup>46</sup> Vgl. N.N., Ohnumstößliche Rechts-Gründe, daß dem Hoch-Wild- und Rheingräfl. Hauß das Nomiations-Recht über seine Pfarr Thalfang [...] ohnwidresprechlich zustehe [...] 1740, S. 27 f.: Brief des Amtmanns Philipp von Nassau v. 5.8.1566.

<sup>47</sup> Vgl. Wilhelm Hauth, Die Pfarrer, Diakonen und Schulmeister der evangelischen Talgemeinde sowie die Hofprediger an der Schloßkapelle Birkenfeld. Birkenfeld 1930, S. 8. Peter war „Niederländer“, was sich auch auf den Niederrhein beziehen kann. Nach anderen Quellen wurde Beben ca. 1546 in Meisenheim geboren und studierte in Marburg. Mit 19 Jahren wäre er aber zu jung als Pfarrer.

<sup>48</sup> Der humanistisch gebildete Römer war spätestens seit 1549 Kanoniker, 1565-1574 Scholaster, Kellner des Stifts und des Amts Pfalzel. Er starb am 14.6.1574 und wurde in Pfalzel begraben, vgl. *Germania Sacra* (wie Anm. 27), S. 332.

<sup>49</sup> Es hieß 1740, dass von den 14 Dörfern des Amtes Dhronneck die beiden nächst Trier gelegenen Dörfer katholisch blieben, so hielt sich z.B. Prosterath zu Beuren.

Sonntagmorgen in der Pfarrkirche und legte nachmittags den Katechismus aus. In der Woche hielt er eine Predigt in den Kapellen der Außendörfer. Für die Aufsicht über das religiöse und sittliche Leben wurden Zensoren bestellt, die in der Tradition der mittelalterlichen Sendschöffen standen. Unklar ist, ob das Kircheninnere den neuen konfessionellen Verhältnissen angepasst wurde,<sup>50</sup> jedenfalls werden im Dezember 1566 Ausbesserungen an der Kirche erwähnt.<sup>51</sup> Im Frühjahr 1567 wurde mit dem Neubau des Pfarrhauses begonnen, nachdem das alte „in abgang gerathen“ war.<sup>52</sup> Rheingraf Otto wollte die Nonnen von Löwenbrücken an den Baukosten beteiligen und ließ 1566 von ihrem Zehnten je 50 Malter Korn und Hafer arrestieren.<sup>53</sup> Bald richtete man in Thalfang auch eine Kirchspielschule ein.<sup>54</sup>

Über die Reaktion der Thalfanger Bevölkerung auf die Einführung der Reformation ist wenig Sicheres bekannt.<sup>55</sup> Im angrenzenden Amt Allenbach verhielten sich die Menschen gleichgültig.<sup>56</sup> In manchen Gemeinden gab es auch Widerstand gegen den neuen Glauben, der mit manchen alten Traditionen, z.B. dem Wetterläuten, brach. Noch 1562 hieß es in der Pfarrei Rhaunen: „Rauner wollen sich nit zur Evangelischen Religion schicken.“<sup>57</sup>

Bei der ersten tridentinischen Visitation im Landkapitel Piesport am 6. September 1569 nahm man die Gemeinden Thalfang und Veldenz aus.<sup>58</sup> Sie waren für die katholische Kirche verloren. In Thalfang hieß der

---

<sup>50</sup> Die Nebenaltäre wurden erst 1680 entfernt, vgl. Fröhlich, Thalfang (wie Anm. 1), S. 37. Im Hintersponheimischen mauerte man auch die Sakramentshäuschen zu und beseitigte die Gnadenbilder und Taufbecken (Thalfang: 1757).

<sup>51</sup> Vgl. LHAK, Best. 1 C, Nr. 868, f. 33-34: Brief an Erzbischof Johann v. 7.12.1566.

<sup>52</sup> LHAK, Best. 1 C, Nr. 868, f. 25-26: Brief Otto von Kyrburgs v. 17.11.1566.

<sup>53</sup> Vgl. LHAK, Best. 1 C, Nr. 868, f. 46-48, Brief der Äbtissin an Erzbischof. Der Erzbischof erklärte, dass nicht die Nonnen, sondern das Kirchspiel und der Pfarrer baupflichtig seien.

<sup>54</sup> Vgl. Finkenberg (wie Anm. 5), S. 259.

<sup>55</sup> Angeblich wünschte sich die Thalfanger Bevölkerung 12 Jahre später wieder einen katholischen Priester (s.u.). Unklar ist, ob es sich um eine Schutzbehauptung des Abts handelte oder ob es wirklich eine katholische Bewegung gab.

<sup>56</sup> In Allenbach klagte der Pfarrer, dass nur zwei oder drei alte Weiber zur Predigt blieben, 1580 kam niemand zur Kirche. Der Gottesdienstbesuch war überall schwach, beim Katechismusunterricht gab es noch mehr Mängel.

<sup>57</sup> LHAK Best. 36, Nr. 2798, S. 1: Deckblatt. Die Akte selbst ist verschwunden.

<sup>58</sup> Vgl. Bistumsarchiv Trier (BAT), Abt. 40, 1 a: Bericht über die Visitation 1569.

evangelische Pfarrer Petrus Sleidanus.<sup>59</sup> Er war wohl mit Beben identisch.

#### DIE SICHERUNG DER REFORMATION

1572 war die Thalfanger Pfarrstelle vakant und wurde mit Petrus Dosomerus (Dosner) besetzt. Ihm folgte 1575 Balthasar Novanus, der von 1559 bis 1573 Lehrer in Wörrstadt und anschließend Pfarrer in Kleinich gewesen war. In Kleinich hatte ihn der Trierer Erzbischof, der das Kirchenpatronat besaß, ohne Vorwissen der sponheimischen Landesherren entlassen.<sup>60</sup> Da Novanus ein tüchtiger Pfarrer war, holte Rheingraf Otto ihn 1575 nach Thalfang, wo sich bald darauf seine Spur verliert.

Die erneute Vakanz nutzte Abt Matthias von St. Maximin (1568-1581) im Februar 1577, um einen katholischen Priester einzusetzen. Dazu berief er sich nicht nur auf sein Kollaturrecht, sondern auch auf ein Ersuchen der Thalfanger. Diese hätten ihn aufgesucht und erklärt, dass sie „einen frommen Catholischen Priester zu einem Pastor und Seelsorger wie von alters haben möchten.“<sup>61</sup> Von den Gemeindegliedern sei der Priester „auch gutwilligklich, mit eröffnunge der Kirchen [...] angenommen“ worden.<sup>62</sup> Als man nach der ersten Sonntagsmesse davon auf der Kyrburg hörte, protestierten die Beamten und forderten den Abt unter Hinweis auf die Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens auf, solche Angriffe künftig zu unterlassen.<sup>63</sup>

Dieser Vorfall stand vermutlich im Hintergrund, als der Erzbischof am 28. April 1577 Rheingraf Otto vorschlug, bei einem geplanten Treffen auch „mit der Pfarr Dallfang alle Irthumben hinzulegen und zu vergleichen.“<sup>64</sup> Das Ergebnis der Verhandlungen ist nicht bekannt, doch

---

<sup>59</sup> Vgl. BAT Abt. 40, Nr. 1, S. 9. Der Name Sleidanus weist auf eine mögliche Herkunft aus Schleiden hin.

<sup>60</sup> Der kurtrierische Amtmann, der 1566 die Absetzung Bebens gefordert hatte, machte auch Novanus in Kleinich das Leben schwer. Er schaffte einen Teil der Pfarrfrüchte von Novanus` Speicher und unterstützte seinen abgesetzten Vorgänger, vgl. Zimmermann, Kleinich (wie Anm. 6), S. 166.

<sup>61</sup> LHAK, Best. 1 C, Nr. 868, f. 101-102: Brief Abt Matthias v. 3.3.1577.

<sup>62</sup> LHAK, Best. 1 C, Nr. 868, f. 101-102: Brief an Erzbischof Jakob v. 3.3.1577.

<sup>63</sup> LHAK, Best. 1 C, Nr. 868, f. 107-112. Die Briefe des Abts sind auf das Jahr 1577, die Antworten der Kyrburger Beamten auf 1578 datiert. Es handelt sich aber wohl um denselben Vorgang, wie auch die übrigen Daten nahelegen.

<sup>64</sup> Vgl. N.N., Additamentum zu den Rheingräflichen ohnumstößlichen Rechts-Gründen [...] 1741, S. 30: Brief an Rheingraf Otto v. 28.4.1577.

die weiteren Stellenbesetzungen lassen darauf schließen, dass nun der Rheingraf – anstelle der Äbtissin von Löwenbrücken – dem Abt einen Kandidaten vorschlug, der diesen dann bestätigte. Im Gegenzug erkannte Otto das Maximiner Kirchenpatronat an.<sup>65</sup> Damit war die Reformation in Thalfang vorläufig gesichert.

Neuer Pfarrer in Thalfang wurde Lampertus Thol (Dholl). Am 11. Juni 1578 schrieb der Kyrburger Oberamtmann, der ihn für „genugsam qualifiziert“ befunden hatte, seinem Kollegen in Dhronneck, er solle den Abt von St. Maximin um Thols Bestätigung bitten und ihn „an Johannis [24.6.] oder wann Gelegenheit ist, einsetzen“.<sup>66</sup> Thol hatte 1559 zu den Trierer Protestanten gehört, die nach dem Scheitern der Reformation die Stadt verlassen mussten. Er war dann Pfarrer in Nohen (1559-1567)<sup>67</sup> und Neunkirchen (1567-1578) gewesen. 1583 wechselte Thol von Thalfang nach Niederhosenbach (1583-1586). Der Name seines Nachfolgers ist nicht überliefert.

Als die Pfarrei Thalfang 1592 erneut vakant war, entschied sich Otto für Jodocus Meleander (1592-1600), der durch den Maximiner Abt Reiner (1581-1613) „von Patronats wegen angenommen und bestätigt“ wurde.<sup>68</sup> Der Abt betonte, er sähe es zwar lieber, das Präsentationsrecht, wie vor 26 Jahren zuletzt geschehen, zu gebrauchen, „wollen Wir doch solche Veränderung, so lang es dem lieben Gott gefällig, an sein orth stellen“. In Meleanders Amtszeit fällt die große Pestwelle von 1597, die sicher auch vor den Dörfern der Mark Thalfang nicht halt machte.<sup>69</sup> Über die Zahl der Opfer lässt sich nichts sagen, da die ältesten Kirchenbücher erst 1650 einsetzen. Ebenfalls unsicher ist, ob die am 27. August 1597 ergangene Pestordnung des Dhauner Superintendenten Albrecht Hellbach (1596-

---

<sup>65</sup> Wenn die Rheingrafen später um die Kollatur eines neuen Pfarrers nachsuchten, erkannten sie den Abt „vor einen wahren natürlichen und rechtmäßigen patronum der Pfarr Thalfack“ an, vgl. Stadtbibliothek Trier, Hs. 1644/384 4': Archivium Maximinianum, Bd. 13, S. 239.

<sup>66</sup> Adittamentum (wie Anm. 64), S. 11: Brief an Amtmann von Dhronneck v. 11.6.1578. Der Oberamtmann formulierte abwertend, dass der Abt „sich der Collatur solcher Parochie anmaßt“. Offenbar war man mit dem Vergleich von 1577 unzufrieden und fühlte sich durch das Maximiner Kollaturrecht eingeschränkt.

<sup>67</sup> Bei der Visitation in Nohen von 1560 stellte sich heraus, dass Thol gar kein Theologe war, sondern ein Briefbote! Wahrscheinlich war er als Unterbeamter des Trierer Officialats für den Briefverkehr zuständig.

<sup>68</sup> Vgl. Rechtsgründe (wie Anm. 46), S. 10.

<sup>69</sup> Im 19. Jahrhundert fand man bei vielen Dörfern der Mark Thalfang noch Gräber.

1613) auch für die kyrburgischen Gemeinden gültig war.<sup>70</sup>

Hellbach war es auch, der den Anstoß zu einer eigenen Kirchenordnung gab.<sup>71</sup> Sie war von ihm „gedacht und erstrebt als eine Ordnung für die gesamte Wild- und Rheingrafschaft und hätte, wenn sie damals schon Wirklichkeit geworden wäre, die kirchliche Einheit für die verschiedenen politisch immer mehr auseinanderstrebenden Linien des wild- und rheingräflichen Hauses geschaffen.“<sup>72</sup> Bereits nach einem Jahr hatte Hellbach die grundsätzliche Zustimmung aller Wild- und Rheingrafen, auch Otto von Kyrburgs.<sup>73</sup> 1598 war die von Hellbach und dem Kirner Pfarrer Jakob Orth verfasste Kirchenordnung fertig und wurde in den Pfarrkonventen vorgestellt. Doch die Grafen und ihre Räte befürchteten nun eine Beschneidung ihrer Rechte, vor allem wegen der gemeinsamen Konsistorialverwaltung. Obwohl die theologische Fakultät in Straßburg der Kirchenordnung 1603 ein positives Gutachten ausstellte, wurde sie erst 1693 gedruckt.<sup>74</sup>

Um das Sittenleben wirksamer zu kontrollieren, verfasste Hellbach 1599 das sogenannte Mandat, das Otto auch in seinem Landesteil veröffentlichte. Der Erfolg der nicht mehr erhaltenen Anweisung für die Kirchenzensur war im Kyrburgischen aber vermutlich begrenzt. „Dort gab es keine Superintendenten, die sich so dafür eingesetzt hätten wie Hellbach, und diese Arbeit mußte also den politischen Beamten überlassen werden.“<sup>75</sup>

Nach Meleanders Tod zeigte Wild- und Rheingraf Otto dem Kloster St. Maximin am 11. März 1600 die Bestellung des neuen Thalfanger Pfarrers

---

<sup>70</sup> Hellbach verfasste 1612 eine weitere Pestordnung.

<sup>71</sup> Im Landesteil Dhaun hatte bereits Philipp Franz die Kirchenordnung des Pfälzer Kurfürsten Ottheinrich von 1557 eingeführt; für die Kyrbuger Seite gibt es keine Informationen.

<sup>72</sup> Fröhlich, Superintendenten (wie Anm. 15), S. 70.

<sup>73</sup> Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland (AEKR), Best. 3MB 007: Tagebuch Hellbachs. Darin schreibt er am 30.6.1597, er habe „graven Otten der gemeinen Kirchenordnung halben underthenig angeredt, wie auch meinen g[nädigen] h[errn] Adolphen Heinrichen, und haben deste beyde herrn sich selbst mundtlich der [...] miteinander verglichen und soll mir ein schriftlicher bescheid zukommen [...]“. Der Dhauner Landesteil war 1574 (real 1588) in die Linie Dhaun, Grumbach und Salm geteilt worden.

<sup>74</sup> Vgl. Fröhlich, Kirchenordnung (wie Anm. 8). Es hieß, der Druck sei an den widrigen Zeitläuften gescheitert. Tatsächlich hatte wohl auch die Witwe Adolph Heinrichs von Dhaun (+ 1606) als Reformierte kein Interesse an der Einführung der antikalvinistischen Ordnung.

<sup>75</sup> Fröhlich, Superintendenten (wie Anm. 15), S. 75.

Johannes Schickerus an. Abt Reiner antwortete am 27. März wieder unter Vorbehalt: Man müsse es geschehen lassen, „dieweil uns zur Zeith es anders zu wenden (wie Wir sonsten gern sehen und wünschen mögten) unmöglich, und zu E[uer] L[iebden] disposition die Sachen also lang dem Allmächtigen geliebet wird, beruhen und verbleiben lassen.“<sup>76</sup> Über die Dauer von Schickerus` Amtszeit ist nichts bekannt, sein Nachfolger wurde Johann Missorius.

Als der 68-jährige Landesherr Otto von Kyrburg 1607 in Kirn der Pest erlag, herrschte die lutherische Lehre bereits 40 Jahre in Thalfang. Otto war zeitlebens ein strenger Lutheraner gewesen. Obwohl er aus politischen Gründen die orthodoxe Konkordienformel (1577) nicht unterschrieben hatte, reagierte er konsequent, als nach dem Tod Adolf Heinrichs von Dhaun 1606 die Gefahr bestand, dass dessen Gebiet dem Calvinismus zufallen könnte.<sup>77</sup>

Die Kyrburger Landesherrn benannten regelmäßig den Thalfanger Pfarrer, was St. Maximin duldete, ohne ihnen dieses Recht formal zuzugestehen. Hier waren künftige Konflikte vorprogrammiert. Nach 1600 wurde in Thalfang eine zweite Pfarrstelle, die Kaplanei, eingerichtet und mit dem Schuldienst verbunden. Sie stand in keiner Verbindung mit dem Kloster St. Maximin, die Besoldung brachten das Kirchspiel und die Herrschaft auf.<sup>78</sup> Der Kaplan – bis 1614 Berthold Rau – hatte außerdem alle 14 Tage in der Dhronecker Burgkapelle sowie alle vier Wochen in den Kapellen zu Immert, Rorodt und Deuselbach zu predigen.<sup>79</sup> Der evangelische Glaube schien in Thalfang gesichert zu sein, doch der nachfolgende Dreißigjährige Krieg zeigte, wie instabil die konfessionelle Lage noch war.

#### DIE WEITERE ENTWICKLUNG

Nach dem Tod Ottos I. teilten seine Söhne die Wild- und Rheingrafschaft Kyrburg in die Linien Kyrburg, Mörchingen und Dhronecken, wo Otto II.

---

<sup>76</sup> Rechtsgründe (wie Anm. 46), S. 29.

<sup>77</sup> Die Witwe Juliane von Nassau-Dillenburg wollte ihre reformierten Verwandten als Vormünder ihrer Kinder einsetzen, was aber am energischen Einspruch Ottos und des Dhauner Superintendenten Hellbach scheiterte.

<sup>78</sup> Vgl. Finkenberg (wie Anm. 5), S. 301.

<sup>79</sup> Vgl. Fröhlich, Geschichte (wie Anm. 1), S. 93. Während des Dreißigjährigen Kieges blieb die zweite Pfarrstelle unbesetzt (bis 1669).

(1578-1637) die Regierung antrat.

Pfarrer Missorius starb 1619, noch bevor der Dreißigjährigen Krieg Thalfang erreichte. Ihm folgte auf Vorschlag Ottos II. Balthasar Steinbach, der Pfarrer in Veitsrodt gewesen war. Im Herbst 1619 besetzten die Spanier unter General Marquis Ambrosio Spinola den Hunsrück. Die Burg Dhronnecken erhielt eine spanische Besatzung. 1625 begannen die Spanier im Auftrag des Kaisers auf dem Hunsrück mit der Gegenreformation, an der sich ab 1628 auch der Trierer Erzbischof Philipp Christoph von Sötern (1623-1652) beteiligte.<sup>80</sup> Vermutlich nutzte das Kloster St. Maximin die Situation, um vor dem Reichshofrat in Wien einen Prozess wegen des Besetzungsrechts der Pfarrei Thalfang zu führen. Ende 1628 war zwar eine kaiserliche Resolution wegen der Gemeinde ergangen,<sup>81</sup> aber noch im Mai 1630 stand die Kollaturfrage offen.<sup>82</sup>

Auswirkungen hatte das Urteil nicht mehr, da den Kaiser das Kriegsglück verließ: Der evangelische König Gustav Adolf II. von Schweden (1594-1632) erschien im Juli 1630 in Deutschland und rückte schnell nach Süden vor. Rheingraf Otto von Dhronnecken stellte sich in seinen Dienst und wurde Kommandeur der schwedischen Truppen am Rhein.<sup>83</sup> Anfang 1632 vertrieben die Schweden die Spanier aus der Mark Thalfang, doch die Lage blieb unsicher. Am 4. Juli 1632 wurde Pfarrer Steinbach auf dem Heimweg von Trarbach von spanischen Soldaten ermordet und in Trarbach begraben. Da das Gemeindeleben während der Kriegszeit gelitten hatte, musste 1633 die Zensurordnung erneuert werden. Die Zensoren sollten intensiv auf den Gottesdienstbesuch und das sittliche Leben der Gemeindeglieder achten.<sup>84</sup>

1634 wurde die Pfarrstelle mit Magister Andreas Klugelius (1634-1649) besetzt,<sup>85</sup> allerdings ohne die Bestätigung des Klosters St. Maximin,

---

<sup>80</sup> In Rhaunen ließ der Erzbischof 1629 den katholischen Pastor Peter Hildt ins Pfarrhaus einführen. Hildt war bereits seit 1625 in Hottenbach tätig gewesen.

<sup>81</sup> Vgl. LHAK, Best. 1 C, Nr. 12497: Brief an Rat Nikolaus Rillesius v. 17.1.1629.

<sup>82</sup> Vgl. LHAK, Best. 1 C., Nr. 12497: Brief aus Mainz v. 24.5.1630.

<sup>83</sup> Später übertrugen ihm die Schweden die Statthalterschaft im Ober- und im Kurrheinischen Kreis. Damit war er der höchste schwedische Vertreter am Rhein.

<sup>84</sup> Vgl. Pfarrarchiv Thalfang, Nr. 8: Von Amptt und Beruff der Censoren und Sendschöffen, vgl. Finkenberg (wie Anm. 5), S. 261 f. Abgedruckt bei Fröhlich, Geschichte (wie Anm. 1), S. 94 f. (aber „1638“).

<sup>85</sup> Klugelius war 1600 in Graupzig/Sachsen geboren. Er besuchte die Lateinschule in Nördlingen, studierte in Straßburg und Wittenberg und war 1633 Solmscher Feldprediger.

nachdem Abt Johannes (1623-1655) aus Trier geflohen war.<sup>86</sup>

Im Prager Frieden von 1635 wurde Otto II. geächtet und sein Besitz konfisziert, weil er sich gegen den Kaiser gestellt hatte. Mit der Vollstreckung der Acht beauftragte der Kaiser den Kölner Erzbischof Ferdinand von Köln (1612-1650), dessen Soldaten die Burg Dhronen besetzten. Am 5. Februar 1637 schenkte ihm der Kaiser das Amt. Zwei Monate später verstarb Otto II. kinderlos, woraufhin sein Bruder Johann Kasimir von Kyrburg (1577-1651) die Rechtsnachfolge antrat.

Die neuen Machtverhältnisse veranlassten St. Maximin zu einem erneuten Versuch der Gegenreformation.<sup>87</sup> Der Abt drohte, Klugelius durch einen Messpriester zu ersetzen, weil er ohne seine Bestätigung ins Amt gekommen war. Dieser hatte erst von den Gemeindegliedern erfahren, dass nicht der Rheingraf, sondern der Abt von St. Maximin der Kollator sei. Im Mai 1639 ordnete Johann Kasimir von Kyrburg an, Klugelius die Reisekosten zu ersetzen, damit er sich Abt Johannes vorstellen konnte.<sup>88</sup> Der Abt schaltete aber den neuen Landesherrn, den Kölner Erzbischof, ein und behauptete, die Rheingrafen hätten sich erst seit 1592 unterstanden, „der Minderwertigen Religion zugethane Praedicanten in Thalfang einzubringen“. Am 2. August 1639 ordnete Erzbischof Ferdinand an, Klugelius zu vertreiben und stattdessen einen katholischen Priester zu präsentieren.<sup>89</sup>

Doch Klugelius blieb im Amt – sei es aus Mangel an geeigneten Priestern oder aufgrund der unsicheren Lage.<sup>90</sup> 1642 versöhnte sich der neue Kaiser Ferdinand III. (1608-1657) mit den Wild- und Rheingrafen und gab ihnen ihre Rechte zurück, was zum Streit mit dem Kölner Erzbischof führte, der das Amt Dhronen an den Grafen Karl von Manderscheid-Gerolstein weiterverliehen hatte.<sup>91</sup> Im Westfälischen Frieden von 1648 wurde Johann Kasimir von Kyrburg endgültig restituiert. Der evangelische Gottesdienst, wie er im Normaljahr 1624 geherrscht

---

<sup>86</sup> Vgl. Additamentum (wie Anm. 63), S. 15. Der damalige Thalfanger Amtmann schrieb später, auf seine Briefe an den geflohenen Abt habe er jedesmal statt einer Bestätigung Klugelius` nur einen Empfangschein erhalten.

<sup>87</sup> Auch andere Gemeinden erlebten ab 1635 eine zweite Phase der Gegenreformation, so z.B. die kyrburgische Gemeinde Hottenbach.

<sup>88</sup> Additamentum (wie Anm. 66), S. 15, Brief des Rheingrafen v. 19.5.1639.

<sup>89</sup> LHAK, Best. 1 C, Nr. 12497: Brief Erzbischof Ferdinand von Köln v. 2.8.1639.

<sup>90</sup> 1649 wechselte Klugelius auf die Hofpredigerstelle in Birkenfeld, wo er 1656, zwei Jahre nach seiner Emeritierung, in großer Armut starb.

<sup>91</sup> Der Konflikt spielte zwischen den Lehensherrn Kurköln und Kurtrier. 1646 belehnte der Trierer Erzbischof den Wild- und Rheingrafen erneut.

hatte, wurde bestätigt. Damit war die Reformation in Thalfang gesichert.

1651 folgte Georg Friedrich von Kyrburg (1611-1681) seinem Vater nach. Damals verbesserte der Landesherr vermutlich die Besoldung des Thalfanger Pfarrers.<sup>92</sup> Nach dem Dreißigjährigen Krieg wurden die Familienverbindungen im wild- und rheingräflichen Haus wieder enger geknüpft. 1656 wird erstmals ein gemeinsames Konsistorium in Kirn erwähnt, das den Thalfanger Pfarrer examinierte. Seit 1661 erscheinen Superintendenten mit Sitz in Kirn, die jetzt für die gesamte Wild- und Rheingrafschaft zuständig waren und Kirchen- und Schulvisitationen durchführten. Zu ihrem Verwaltungsbezirk gehörten rund 35 Gemeinden im Hunsrück-Nahe-Raum, Rheinhessen und Lothringen. Endlich wurde 1693 die wild- und rheingräfliche Kirchenordnung gedruckt, die bis Anfang des 19. Jahrhunderts in Kraft blieb.

Als 1681 Georg Friedrich von Kyrburg ohne männliche Erben starb, fiel sein Besitz an den kinderlosen Rheingraf Johann XI. von Mörchingen (1635-1688), mit dessen Tod 1688 die Kyrburger Linie endete. Ihr Erbe trat die Dhauner Seite an. 1696 einigten sich die Hunsrücker Linien Dhaun, Rheingrafenstein und Grumbach mit den Fürsten von Salm und der flandrischen Linie von Hoogstraten und Leuze auf einen vorläufigen Teilungsvertrag. Das Amt Dhronneck fiel 1701 dem Haus Grumbach zu.<sup>93</sup>

Während des Pfälzischen Erbfolgekriegs (1688-1697) war das Land von den Franzosen besetzt, die den Katholizismus begünstigten und an vielen Orten katholische Gemeinden gründeten. Am 14. April 1688 erhielt der Wittlicher Priester Cornelius Fosselet die Approbation für Thalfang.<sup>94</sup> Der Rijswiker Friede von 1697 garantierte den Bestand der neuen Gemeinden und der Simultaneen. Unklar ist, ob die Thalfanger Kirche schon vor 1697 als Simultankirche genutzt wurde.<sup>95</sup> Im Sommer 1698

---

<sup>92</sup> Vgl. Rechtsgründe (wie Anm. 46), S. 13. Zu den Vergünstigungen gehörten Heu, Holz, Wiesen, Ackerland, 16 Malter Hafer u.a. Naturalien. Die Leistungen brachten der Landesherr und die Gemeinde auf. Ein Datum wird nicht genannt.

<sup>93</sup> Letzter regierender Grumbacher war Karl Ludwig Wilhelm Theodor (1729-1799, seit 1817: Salm-Horstmar in Westfalen).

<sup>94</sup> Vgl. Andreas Schüller, Ludwig XIV. und die katholische Kirche im Bereiche des General-Vikariates zu Trier (1673-1698). In: Trierische Chronik NF IX (1912/13), S. 33-42, hier S. 40. Fosselet wird zwar 1715 noch als Altarist in Wittlich genannt, aber mit dem Hinweis „modo p[astor] in Thalfang“. Er ließ sich in Wittlich vertreten, sein Gehalt zahlte der französische König.

<sup>95</sup> Nach Fröhlich, Geschichte (wie Anm. 1), S. 50, fehlt die Thalfanger Kirche im Verzeichnis der Simultankirchen von 1697. Die Katholiken (Hirten, Knechte, Mägde) hätten die Messe in Malborn oder Berglicht besucht. Allerdings schreibt

schickte der katholische Rheingraf von Salm 50 Soldaten nach Thalfang, die gewaltsam die Messe für die wenigen Katholiken einführten. 1699 kam es zu einem Religionsvergleich zwischen den wild- und rheingräflichen Linien, in dem das Simultaneum auch in Thalfang anerkannt wurde. In der Folgezeit kam es häufig zu Konflikten mit den katholischen Priestern.

Mit dem Kloster St. Maximin gab es wiederholt Streit um die Pfarrstellenbesetzung. 1699 versuchte der Abt die Erbstreitigkeiten im wild- und rheingräflichen Haus auszunutzen und der Äbtissin von Löwenbrücken das alte Nominationsrecht zuzueignen. Diese schlug einen evangelischen Kandidaten vor, der aber 1701 seine Bewerbung zurückzog und den Weg für den vom Rheingrafen vorgesehenen Pfarrer freimachte. Bei der Vakanz von 1739 wollte der Abt von St. Maximin – gegen den Willen des Landesherrn – den Sohn des verstorbenen Thalfanger Stelleninhabers durchsetzen. Als der Rheingraf ihm die Kirche verbot, legte St. Maximin 1740, ermutigt durch einen kurz zuvor gewonnenen Prozess um den Thalfanger Zehnten, Klage beim Reichskammergericht in Wetzlar ein.<sup>96</sup> An der bisherigen Praxis änderte sich bis zum Ende der Feudalzeit nichts: Die Wild- und Rheingrafen benannten einen Kandidaten und schlugen ihn dem Kloster St. Maximin vor (*ius nominandi et praesentandi*), woraufhin ihm der Abt die Pfarrstelle übertrug (*ius collaturae*).

Mit der Franzosenzeit (1794-1814) endete die Privilegien von Adel und Kirche, zu denen das Patronats- und Kollaturrecht gezählt hatten. Das Kloster St. Maximin zog den Zehnten noch bis 1796 ein, dann hoben die Franzosen diese Einrichtung auf. Die Geistlichen wurden ab 1802 vom Staat besoldet. Die kleine katholische Gemeinde wurde 1805 zur Filiale herabgestuft, die Katholiken pfarrte man nach Berglicht, Malborn und Schönberg ein.

Die evangelische Kirchengemeinde gehörte seit dem Übergang auf Preußen zur preußischen Landeskirche der Rheinprovinz. Sie wurde Teil des Kirchenkreises Trier, der aus der 1817 gebildeten und 1825 geteilten Kreissynode Wolf hervorging und seit 1843 den Namen Trier trägt. Die 1853 neu gegründete katholische Gemeinde baute sich, nachdem sich die Evangelischen 1897 vom Simultaneum freigekauft hatten, 1900 eine

---

1699 der salmische Rat in Kirn über Thalfang, es freue ihn, „das der catholische gottesdienst wiederumb [!] introducirt ist ohne forschts so abermals verstört zu werden.“

<sup>96</sup> St. Maximin gestand zwar ein, dass der Abt in der Regel dem Vorschlag des Landesherrn gefolgt war, das sei aber gutwillig und nur auf Bitte der Rheingrafen geschehen, während diese daraus für sich einen Rechtsanspruch ableiteten.

eigene Kirche. 1976 verlegte man die zweite Pfarrstelle der evangelischen Gemeinde nach Morbach, das seit 1906 zum Seelsorgebezirk gehört und 1935 eine Kapelle erhielt. 2014, im Jahr des Refomationsjubiläums, zählt die Evangelische Kirchengemeinde Thalfang-Morbach rund 3.500 Gemeindeglieder.